

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 18  
34. Jahrgang  
vom 02.07.2020

## Inhaltsangabe

**46/20 Genehmigung der Flächennutzungsplan-  
Änderung Nr. 017 der Stadt Erftstadt,  
Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof**

- 61 -

**47/20 Öffentliche Zustellung der Stadt Erftstadt  
Feuerwache Erftstadt  
Gustav-Heinemann-Str. 1  
50374 Erftstadt  
Herrn Heiko Drabandt  
Dießemer Bruch 81  
47805 Krefeld**

- 37 -

Bürgermeister  
der Stadt Erftstadt  
Postfach 2565  
50359 Erftstadt

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und kann beim  
Herausgeber zum Preis  
von 15,- € oder kostenlos  
als Newsletter unter  
[www.erftstadt.de](http://www.erftstadt.de)  
abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar  
Holzdamm 10

VHS Liblar  
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich  
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar  
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel.: (0 22 35) 409-202

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 46/2020

## **Genehmigung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 017 der Stadt Erftstadt, Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof.**

Das Plangebiet ist aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist, ersichtlich.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 12.05.2020, Az.: 35.2.11-33-16/20, nachstehende Genehmigung erteilt:

Gemäß § 6 des Baugesetzbuches (BauGB) genehmige ich die vom Rat der Stadt Erftstadt am 10.12.2019 beschlossene 17. Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Auftrag

gez. Michallik

Die vorstehende Genehmigung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung Nr. 017 der Stadt Erftstadt, E.-Konradsheim, Jahnshof, wirksam.

Gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt gültigen Fassung, liegt die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 017 der Stadt Erftstadt, Erftstadt-Konradsheim, Jahnshof, mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung spätestens mit Wirksamwerden dieser Bekanntmachung im Rathaus E.-Liblar, Holzdamm 10, Amt für Stadtentwicklung u. Bauordnung, 3. Etage, Zimmer 325, zur allgemeinen Einsicht während der Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag  
Montagnachmittag  
Donnerstagnachmittag

von 8.00 bis 12.00 Uhr  
von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie  
von 14.00 bis 17.00 Uhr

und nach telefonischer Vereinbarung aus.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link:

[http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/wirksamkeit\\_fnp.php](http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/wirksamkeit_fnp.php)

eingesehen werden.

### **H i n w e i s e:**

#### **I. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung (§ 215 Abs. 1 und 2 BauGB)**

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen der Flächennutzungsplanänderung Nr. 017 sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

#### **II. Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB)**

1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in

§ 39 BauGB	(Vertrauensschaden)
§ 40 BauGB	(Entschädigung in Geld oder durch Übernahme)
§ 41 BauGB	(Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen)
§ 42 BauGB	Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter II. 1. bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

#### **Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zuletzt gültigen Fassung:**

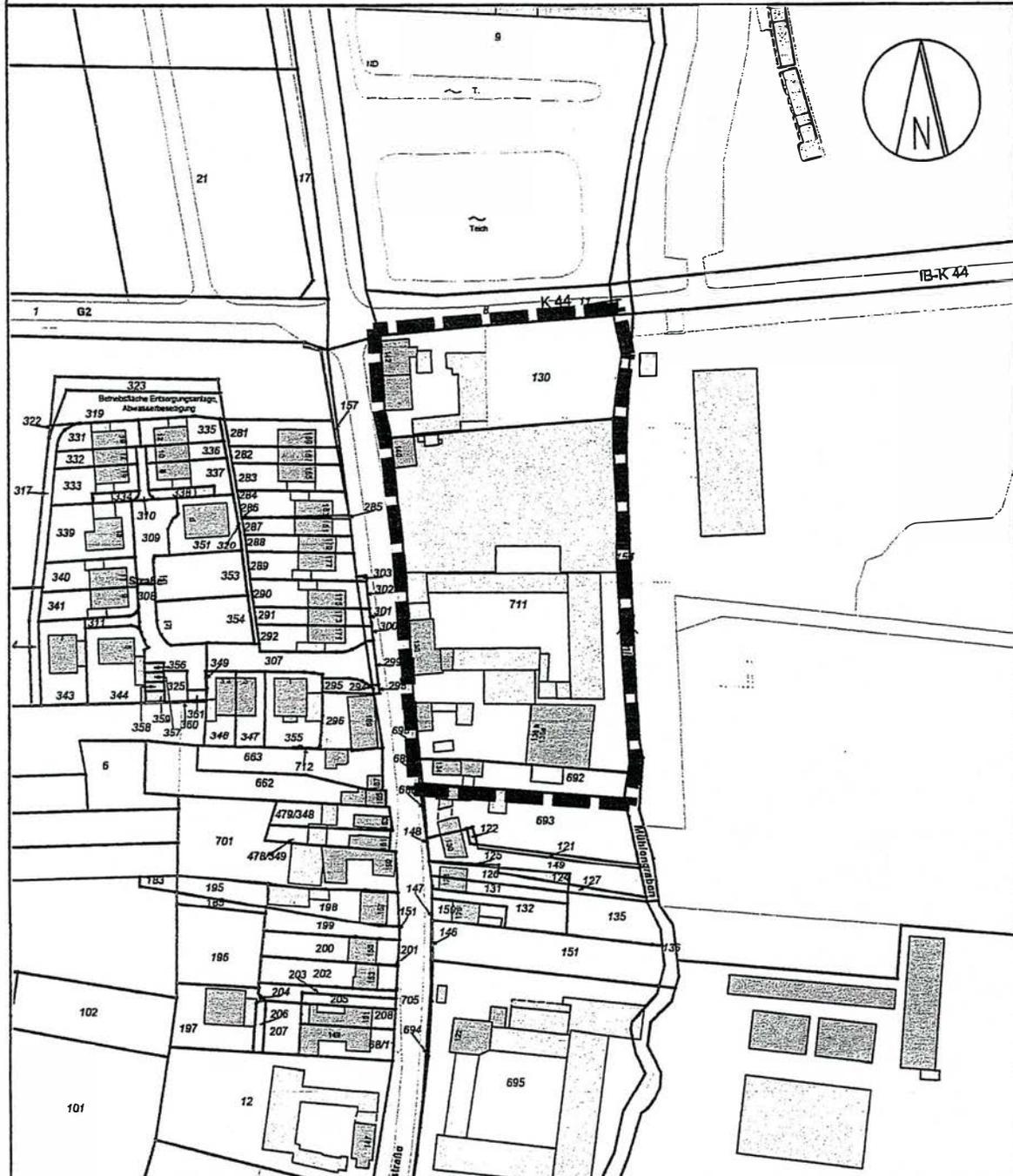
Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW n. F. in Verbindung mit Artikel VII Abs. 4, Abs. 5 Satz 3 des Gesetzes (sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder Flächennutzungsplan) nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erftstadt, den 02. 07. 2020

  
(Ermer)  
Bürgermeister



## ANLAGEPLAN

### 17. FNP - Änderung, Erftstadt-Konradsheim "Jahnshof"

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt  
Erftstadt, 12.06.2020

Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW  
© Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2015; Stand 10/2015

Maßstab: 1 : 2.000

# BEKANNT- MACHUNG

der Stadt  
Erftstadt  
Nr. 47/2020

**Herr Heiko Drabandt**

Letzte bekannte Anschrift:

Dießemer Bruch 81  
47805 Krefeld

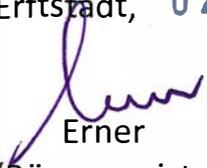
wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass die für ihn bestimmte Bescheide der Feuerwache Erftstadt vom 23.02.2020 unter den

Fahrnummern 1498 + 1499 / 2020

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden können.

Die v. g. Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erftstadt, 02. 07. 2020

  
Erner  
(Bürgermeister)